

I

Bekanntmachung

des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 20. März 2022 von 8 bis 18 Uhr, findet in Worms-Abenheim und in Worms-Hochheim die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers statt.

Eine etwaig notwendig werdende Stichwahl wird am Sonntag, dem 03. April 2022, von 8 bis 18 Uhr durchgeführt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 11.02.2022, 12 Uhr, bei der Stadtverwaltung Worms, Rathaus, Marktplatz 2, 67547 Worms zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung erhalten.

Worms, 16.12.2021

Stadtverwaltung Worms
Der Wahlleiter
gez.
Adolf Kessel
Oberbürgermeister